

**Verbindliches Dokument zur Verwendung von Informations- und
Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit-
/Begutachtungszwecke**

(Deutsche Übersetzung des IAF Dokumentes „IAF MD 4:2018“)

IAF MD 4:2018 | Ausgabe 2 | 04. Juli 2018 | Datum der Übersetzung: 27. August 2019

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich (<http://www.iaf.nu/>).

Geltungsbereich:

Diese Regel gilt verbindlich für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme. Sie dient als Richtlinie für Antragsteller und bereits akkreditierte Stellen sowie für Begutachter der DAkkS und andere am Akkreditierungsprozess beteiligte Personen.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGlG ist § 4 Abs. 3 BGlG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt Regulatorbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur und der Umfang des IAF MLA sind in *IAF PR 4 – Structure of the IAF MLA and List of IAF Endorsed Normative Documents* [Struktur des IAF MLA und Liste der IAF-bestätigten normativen Dokumente] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörigen verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Haupt-Scope gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Sub-Scope gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und verbindlich sind.

Ausgabe 2

Erarbeitet durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF-Mitglieder

Ausgabedatum: 04 Juli 2018

Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen

Corporate Secretary IAF

Telefon: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu

Datum: 08. Juni 2018

Anwendungsdatum: 04. Juli 2018

IAF MD 4:2018 - Verbindliches Dokument zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit- / Begutachtungszwecke

IAF MD 4:2018 | Ausgabe 2 | 04. Juli 2018 | Datum der Übersetzung: 27.08.2019

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	5
1	Geltungsbereich	6
2	Normative Verweise.....	6
3	Definitionen	7
4	Anforderungen.....	8

0 Einleitung

- 0.1 Da Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) immer anspruchsvoller werden, ist es wichtig, IKT verwenden zu können, um die Wirksamkeit und Effizienz des Auditprozesses zu optimieren sowie deren Integrität zu unterstützen und aufrecht zu erhalten.
- 0.2 IKT ist der Technologieeinsatz, um Informationen zu erfassen, zu speichern, wiederzufinden, zu verarbeiten, zu analysieren und zu übertragen. Das beinhaltet Software und Hardware wie Smartphones, tragbare Geräte, Laptops, Desktopcomputer, Drohnen, Videokameras, tragbare Technologien (wearable technology), künstliche Intelligenz, und anderes. IKT kann für Audits/Begutachtungen sowohl lokal als auch aus der Ferne geeignet sein.
- 0.3 Beispiele für die Verwendung von IKT während Audits/Begutachtungen können folgendes beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf:
- Meetings; mittels Telefonkonferenzenanlagen, inklusive Audio, Video und gemeinsame Datennutzung
 - Audit/Begutachtung von Dokumenten und Aufzeichnungen mittels Fernzugriff, sowohl synchron (in Echtzeit) als auch asynchron (wenn erforderlich)
 - Aufzeichnung von Informationen und Nachweisen mittels Videostandbild, Video- oder Audioaufzeichnungen
 - Bereitstellung eines visuellen/Audio Zugangs zu entfernten oder potenziell gefährlichen Orten
- 0.4 Ziele für die wirksame Anwendung von IKT zu Audit-/Begutachtungszwecken sind:
- i. Bereitstellung einer Methodik für den Einsatz von IKT, die ausreichend flexibel und nicht präskriptiv ist, um den herkömmlichen Audit-/Begutachtungsprozess zu optimieren
 - ii. Sicherstellen, dass angemessene Kontrollen vorhanden sind, um Missbrauch zu vermeiden, der die Integrität des Audit-/Begutachtungsprozesses beeinträchtigen könnte
 - iii. Um die Prinzipien der Sicherheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen
- Es müssen auch Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass Sicherheit und Vertraulichkeit während der gesamten Audit-/Bewertungstätigkeiten gewahrt werden.
- 0.5 Andere Programme, normative Dokumente und Konformitätsbewertungsnormen können die Verwendung von IKT für Audits/Begutachtungen einschränken und Vorrang vor diesem Dokument haben.

1 Geltungsbereich

Dieses verbindliche Dokument sieht die konsistente Anwendung bei Audits/Begutachtungen für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie als Teil der Methodik vor. Der Geltungsbereich dieses Dokuments umfasst das Auditieren/Begutachten von Managementsystemen, Personen und Produkten und ist anwendbar für Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen. Die Anwendung von IKT ist nicht vorgeschrieben und kann für andere Arten von Konformitätsbewertungstätigkeiten verwendet werden. Wenn sie jedoch als Teil der Audit-/Begutachtungsmethodik verwendet wird, muss dieses Dokument verbindlich eingehalten werden.

2 Normative Verweise

In Verbindung mit diesem Dokument gelten die unten angegebenen normativen Referenzen in Abhängigkeit der Konformitätsbewertungstätigkeit. Für datierte Referenzen gilt nur die zitierte Ausgabe. Für undatierte Verweise gilt die letzte Fassung des referenzierten Dokumentes (inklusive aller Anhänge). Begrenzt auf:

- IAF MD 5 - Determination of Audit Time of Quality and Environmental Management Systems (Festlegung der Auditzeit von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen)
- ISO/IEC 17011 - Konformitätsbewertung - Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren
- ISO/IEC 17021-1 - Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren - Teil1
- ISO/IEC 17065 - Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- ISO/IEC 17024 - Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

Dieses verbindliche Dokument kann auch in Verbindung mit anderen Konformitätsbewertungsnormen genutzt werden, wie:

- ISO 14065 - Treibhausgase - Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen Formen der Anerkennung
- ISO/IEC 17020 - Konformitätsbewertung - Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen
- ISO/IEC 17025 - Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien

Bei der Nutzung von IKT können zusätzlich Handlungsempfehlungen für das Auditieren / Begutachten herangezogen werden, aus:

- ISO/IEC 17020 - Konformitätsbewertung - Anforderungen an den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen
- ISO/IEC 17025 - Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien
- ISO/IAF Auditing Practices Group - „Electronic documented information systems“
www.iso.org/tc176/ISO9001AuditingPracticesGroup
- IAF ID 12 – Principles on Remote Assessment
- ISO 19011 – Guidelines for auditing management systems

3 Definitionen

3.1 Virtueller Standort

Virtueller Ort, an dem eine Kundenorganisation Arbeiten oder Dienstleistungen in einer online Umgebung ausübt, der es Personen erlaubt, unabhängig von physischen Standorten, Prozesse auszuführen.

Hinweis 1: Ein virtueller Standort kann nicht berücksichtigt werden, wo Prozesse eine physische Umgebung benötigen, z. B. Lagerung, Herstellung, Physikalische Prüflaboratorien, Installation oder Reparaturen von physischen Produkten.

Hinweis 2: Ein virtueller Standort (z. B. Firmenintranet) wird als Einzelstandort für die Berechnung der Audit-/Begutachtungszeit betrachtet.

4 Anforderungen

4.1 Sicherheit und Vertraulichkeit

- 4.1.1 Die Sicherheit und Vertraulichkeit von elektronischen oder elektronisch übermittelten Informationen sind besonders wichtig wenn IKT für Audit-/Begutachtungszwecke verwendet wird.
- 4.1.2 Die Anwendung von IKT für Audit-/Begutachtungszwecke wird einvernehmlich im Vorfeld zwischen der Stelle, die auditiert/begutachtet wird und der Stelle die das Audit/die Begutachtung durchführt, in Übereinstimmung mit Sicherheitsinformationen, Datensicherungsmaßnahmen und Regelungen, vereinbart.
- 4.1.3 Sollten entsprechende Maßnahmen nicht eingehalten werden oder keine Einigung über Sicherheitsinformationen und Datensicherungsmaßnahmen erzielt werden, muss die Stelle, das Audit/die Begutachtung unter Verwendung anderer Methoden durchführen.
- 4.1.4 Wenn keine Einigung in Bezug auf die Verwendung von IKT für Audits/Begutachtungen erreicht wurde, müssen andere Methoden zur Erreichung der Audit-/Begutachtungsziele verwendet werden.

4.2 Prozessanforderungen

- 4.2.1 Die Stelle ermittelt und dokumentiert Risiken und Möglichkeiten, die sich auf die Wirksamkeit der Audits/Begutachtungen für jede Nutzung von IKT unter denselben Bedingungen auswirken können, einschließlich der Auswahl der Technologien und wie sie verwaltet werden.
- 4.2.2 Wenn die Verwendung von IKT für Audit- / Begutachtungsaktivitäten vorgeschlagen wird, muss die Antragsprüfung eine Überprüfung beinhalten, dass der Kunde und die Stelle, die auditiert/begutachtet, die notwendige Infrastruktur zur Unterstützung der Verwendung der vorgeschlagenen IKT hat.
- 4.2.3 Unter Berücksichtigung der gemäß 4.2.1 ermittelten Risiken und Möglichkeiten, soll im Audit-/Begutachtungsplan dargelegt werden, wie IKT für Audit-/Begutachtungszwecke eingesetzt wird, um die Wirksamkeit und Effizienz des Audits/der Begutachtung zu optimieren und gleichzeitig die Integrität des Audit-/Begutachtungsprozesses aufrecht zu erhalten.
- 4.2.4 Bei der Nutzung von IKT müssen Auditoren/Begutachter und andere Beteiligte (z. B. Drohnenpiloten, technische Experten) über die Kompetenz und Fähigkeit verfügen, die eingesetzt

ten Informations- und Kommunikationstechnologien zu verstehen und zu nutzen, um die gewünschten Audit-/Begutachtungsergebnisse zu erzielen. Der Auditor/Begutachter muss sich der Risiken und Möglichkeiten der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien bewusst sein, sowie über Auswirkungen, die sie auf die Validität und Objektivität der gesammelten Informationen haben können.

- 4.2.5 Wenn IKT für Audit-/Begutachtungszwecke verwendet wird, beeinflusst dies die gesamte Audit-/Begutachtungszeit, da möglicherweise eine zusätzliche Planung notwendig ist, die sich auf die Audit- / Begutachtungsdauer auswirken kann.

Hinweis: Bei der Festlegung der Audit- / Begutachtungszeit und Dauer, wird auf die normativen Verweise für zusätzliche Anforderungen verwiesen, die sich auf die Anwendung von IKT auswirken können. Die Auswirkung auf die Audit- / Begutachtungsdauer unter Verwendung von IKT sind durch dieses verbindliche Dokument nicht begrenzt.

- 4.2.6 In den Audit-/Begutachtungsberichten und den zugehörigen Aufzeichnungen ist anzugeben, in welchem Umfang IKT zur Durchführung des Audits/der Begutachtung eingesetzt wurde und welche Effektivität IKT auf das Erreichen der Audit-/Begutachtungszielen hatte.

- 4.2.7 Wenn im Geltungsbereich virtuelle Standorte enthalten sind, muss die Dokumentation der Zertifizierung/Akkreditierung eine Notiz über diese virtuellen Standorte und deren identifizierte Aktivitäten enthalten.

Ende des verbindlichen IAF-Dokuments zur Verwendung von Informations- Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit- / Begutachtungszwecke.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu diesem Dokument oder anderen IAF-Dokumenten erhalten Sie von einem IAF-Mitglied oder dem IAF-Sekretariat.

Kontaktangaben zu den IAF-Mitgliedern finden Sie auf der Website: <http://www.iaf.nu>.

Sekretariat:

IAF Corporate Secretary

Tel.: +1 613 454-8159

E-Mail: secretary@iaf.nu